

Der Bürgermeister

Universitätsstadt Gießen • Dezernat II • Postfach 110820 • 35353 Gießen

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Frank Schmidt

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Peter Neidel
Zimmer-Nr.: S02-022
Telefon: 0641 306-1017
Telefax: 0641 306-2004
E-Mail: peter.neidel@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
II / 32 – Ne/Mü

Ihr Schreiben vom
18.11.2018

Datum
28.08.2019

Antrag der FDP Fraktion vom 18.11.2019 – Kommunale Kriminalprävention in der Stadt Gießen - STV/1501/2019

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

o.g. Antrag wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 20.12.2018 beschlossen.

1. Welche gezielten Maßnahmen zur kommunalen Kriminalprävention hat der Magistrat der Stadt Gießen in den letzten 10 Jahren ergriffen?

Antwort:

Kommunale Kriminalprävention meint die lokalen Bemühungen von Kommune, Polizei und Bürgerschaft, das Ausmaß der Kriminalität zu vermindern und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu verbessern.

Kriminalpräventive Maßnahmen können sich an (potenzielle und tatsächliche) Täter, an (potenzielle und tatsächliche) Opfer, sowie an tatbegünstigende Situationen und die örtlichen Gegebenheiten richten.

Basierend auf dieser Ausgangslage hat der Magistrat in den letzten 10 Jahren umfangreiche Maßnahmen zur kommunalen Kriminalprävention ergriffen:

- a) Durch städtebauliche Maßnahmen, wie beispielsweise Sanierung der Fußgängerzone, des Kirchenplatzes oder des Bahnhofvorplatzes, durch die eine bessere Übersichtlichkeit und ein gepflegteres Aussehen und mehr Aufenthaltsqualität erreicht wurde, aber auch durch Lenkung zum Bau von sozial gemischten Wohnquartieren,
- b) durch gezielte Förderung der Straßensozialarbeit im Jugend- und Erwachsenenbereich,
- c) durch Angebote von Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Problemgruppen,

- d) durch das Einsatzkonzept „Sicheres Gießen“, in dem Polizei und Ordnungspolizei eng miteinander präventiv und repressiv arbeiten und dabei kontinuierlich eine starke Präsenz zeigen,
- e) durch die Wiedereinführung des Freiwilligen Polizeidienstes,
- f) durch das konsequente Betreiben des Projektes „Gewalt-Sehen-Helfen“,
- g) durch verschiedenen Arbeitsgruppen, wie z. B. dem Präventionsrat oder dem Runden Tisch Problemgruppen in der Innenstadt,
- h) sowie ordnungsamtsintern durch konsequente und nachhaltige Aus- und Fortbildung der wertvollsten Ressource: dem eigenen Personal. Schulungen inhaltlicher Art, aber auch darüber hinaus Schulungen der Führungskräfte, Herausarbeiten eines funktionalen gemeinsamen Aufgabenkerns, der abteilungsübergreifend akzeptiert ist. Daraus folgernd die strategische Möglichkeit, große Lagen mit eigenen Kräften (mit)abzuarbeiten.

Dazu kommen anspruchsvolle Präsenz-Strukturen wie die „Mobile Wache“ zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls flankiert von technischer Entwicklung bis hin zu Funk, Leitstelle etc. Die strukturelle Arbeit von unten nach oben ist geeignet, viele Formen von Kriminalität erst gar nicht entstehen zu lassen bzw. rechtzeitig einzudämmen.

2. Wurde hierbei Rückgriff auf wissenschaftliche Erkenntnisse zur evidenzbasierten kommunalen Kriminalprävention genommen?

Antwort: Ja.

3. Wurden die Maßnahmen evaluiert?

Antwort:


Ja, bei einer evidenzbasierten kommunalen Kriminalprävention wird grundsätzlich eine Evaluation durchgeführt.

4. Falls ja, zu welchen Ergebnissen sind die Evaluationen gelangt?

Antwort:

Die Evaluationen haben ergeben, dass man die Zielgruppen überwiegend erreichen kann. Durch die bewusste bauliche Gestaltung der Stadt, das Angebot von Bildungsmaßnahmen und die gute Zusammenarbeit von sozialen und polizeilichen Kräften konnte die Kriminalitätsrate positiv beeinflusst werden.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Neidel
Bürgermeister

Verteiler

Magistrat

SPD-Fraktion

CDU-Fraktion

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

AfD-Fraktion

Fraktion Gießener Linke

FW-Fraktion

FDP-Fraktion

Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen